

M. V. Becker
O. P. B.
H. M.
Münster

Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte

PETER HERDE ZUM 65. GEBURTSTAG
von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht

Herausgegeben von
Karl Borchardt und Enno Bünz

Teil 1

Sonderdruck

093794

Anton Hiersemann · Stuttgart
1998

HIERSEMANN



STUTT GART

PETER HERDE

Gesammelte Abhandlungen und Aufsätze

BAND 1: VON DANTE ZUM RISORGIMENTO
Studien zur Geistes- und Sozialgeschichte Italiens

1997. X, 412 Seiten. Leinen DM 260,-

ISBN Band 1: 3-7772-9714-3

ISBN Band 1-3: 3-7772-9713-5

Mit dem hier vorgelegten Band 1 eröffnet der Anton Hiersemann Verlag die Edition der Gesammelten Abhandlungen und Aufsätze des Würzburger Ordinarius für Geschichte, insbesondere Mittlere Geschichte, Landesgeschichte und Historische Hilfswissenschaften, Professor Dr. Peter Herde. Das Sammelwerk ist auf 3 Bände konzipiert mit insgesamt 45 Aufsätzen, unter ihnen *zwei bislang unveröffentlichte*.

Der vorliegende Band 1 enthält sechs thematisch eng miteinander verbundene Studien, die unter Berücksichtigung der neuesten Forschung überarbeitet wurden. Durch Verknüpfung von geistes- und sozialgeschichtlicher Fragestellung wird in den Beiträgen Dante als Florentiner Politiker und Dante als Sozialphilosoph unter Aufnahme von Anregungen des bedeutenden Danteforschers Michele Barbi die Entwicklung der *politischen und sozialen Auffassungen Dantes* aus dem familiären und politisch-sozialen Umfeld seiner Vaterstadt gedeutet, daneben seine Stellung in der zeitgenössischen Philosophie und Theologie, insbesondere sein Verhältnis zum heterodoxen Aristotelismus untersucht.

Fortsetzung auf Umschlagseite 3

Naturwahrnehmung und Grenzbeschreibung im hohen Mittelalter — Beobachtungen vornehmlich an italienischen Quellen

I.

Unser Wissen über Grenzen im Mittelalter verdanken wir — von den wenigen Sachüberresten im Gelände abgesehen — im wesentlichen dem Medium der Schrift und hier vor allem den in Urkunden und unter diesen wiederum nicht zuletzt den in Privilegien aufgenommenen Beschreibungen von Grenzen. Indessen hatte der «Verschriftlichung» derartiger Grenzbeschreibungen, hatte dem Anfertigen einer *cartula recordationis*¹ notwendigerweise ein mündliches Schildern, hatte ihm ein mündliches «Beschreiben» der Grenzen vorauszugehen. Dieses wiederum war jedoch erst möglich, nachdem zuvor die Grenz-«Male», die den Verlauf einer Grenze kennzeichneten, einer «Autopsie» unterzogen worden waren. Allerdings konnte es sein, daß mit dem mündlichen Schildern auch das Verlesen älterer Beschreibungen verbunden wurde², sodaß auf diese Weise — wenigstens bei der wiederholten Festlegung von Grenzen — Mündlichkeit und Schriftlichkeit ständig ineinandergreifen konnten, um gemeinsam zur fortschreitenden Präzisierung, aber auch zur u. U. immer wieder einmal notwendig werdenden Veränderung von Grenzen beizutragen³. Mit anderen Worten: Wann immer Grenzen «definiert» wurden⁴, — ganz gleich ob dies originär durch den Inhaber⁵ eines mit Grenzen versehenen Stück Landes selbst geschah⁶ oder ob das Wissen um den Verlauf einer Grenze erst aus dem «kommunikativen Gedächtnis»⁷ einer Mehrzahl von Menschen, die die «Wahrheit» wußten, d.h. erst aus der Erinnerung von *sapientes*⁸ mit Hilfe einer Enquête, einer «Kund-

1 So etwa bei «SS. Trinità e S. Michele Arcangelo di Brondole», ed. Bianca LANFRANCHI STRINA (1981) Nr. 25 zu 1064.

2 Häufig zu finden sind die Wendungen *lecte cartule, cartas legere, signa continentur in instrumentis* usw.

3 Vgl. Massimo MONTANARI, *Contadini e città fra 'Langobardia' e 'Romania'* (Florenz 1988) S. 5.

4 Vgl. etwa die häufig gebrauchte Wendung *finis et termini determinationibus determinantur*.

5 Vgl. Luciano LAGAZZI, *Segni sulla terra* (Biblioteca di Storia Agraria Medievale, Bologna 1991) S. 16ff.

6 In einer Vielzahl von Urkunden finden sich dafür die Verben *consignare, designare, assignare* usw.

7 Dies nach der Formulierung von Jan ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis* (1992), insbes. S. 50ff.; speziell im Blick auf die Urkunden Hans-Henning KORTÜM, *Zur päpstlichen Urkundensprache im frühen Mittelalter. Die päpstlichen Privilegien* (Beitr. zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 17, 1995) S. 24.

8 *homines, qui exinde veritatem sciebant*, I Placiti del «Regnum Italiae», ed. C. MANARESI, vol. 1 (1955) Nr. 59 zu 854. — Zu diesen *sapientes* oder *boni viri* allg. Karin NEHLESEN-VON STRYK, *Die boni homines des frühen Mittelalters* (Freiburger rechtsgeschichtl. Abh. N.F. 2, 1981) passim und für Oberitalien Siegfried FREY, *Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in Oberitalien im XII. und XIII. Jh.* (1928) S. 27ff. und S. 106ff. Für ihre Tätigkeit beim Beschreiben von Grenzen vgl. etwa Pierre TOUBERT, *Les structures du Latium médiéval* (Bibliothèque des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome 221, Rom 1973) S. 952 zu 781 und S. 943 und 954, sowie LAGAZZI, *Segni* (wie Anm. 5) S. 39ff. und S. 43 und Reinhard BAUER, *Die ältesten Grenzbeschreibungen in Bayern und ihre Aussagen für Namenkunde und Geschichte* (1988) insbes.

schaft»⁹ erfragt zu werden hatte¹⁰ — stets mußten die Grenz-»Punkte« und ihre Umgebung, um sie schildern zu können, zuvor wahrgenommen werden. Denn nur so konnte man zur «Definition»¹¹ einer jeweiligen Grenze gelangen und diese «Definition» dann gar noch in schriftliche Form fassen. D. h. der Verlauf der mündlich geschilderten ebenso wie der ihr zu meist nachfolgend schriftlich fixierten Grenze war von ihrer genauen Wahrnehmung im Gelände abhängig¹². Dies gilt umso mehr dann, wenn nicht alle einzelnen Grenzpunkte durch spezifische Zeichen eindeutig als solche gekennzeichnet waren, sondern — je nach Landschaft¹³ — eine ganze Reihe von ihnen einzig und allein der Natur abgesehen werden mußten¹⁴. Denn um derartige natürliche Grenz-»Male« in ihrer ganzen Vielfalt beschreiben

S. 257ff.

- 9 Vgl. dazu LAGAZZI, Segni (wie Anm. 5) S. 45ff., S. 57 und S. 89 sowie Theodor BÜHLER-REIMANN, Die Grenzziehung als Musterbeispiel von faktischem Handeln mit direkten Rechtswirkungen, in: Festschr. für Louis Carlen zum 60. Geburtstag (1989) S. 587-601, hier S. 595.
- 10 Häufig begegnen dafür die Wendungen *inquirere*, *interrogare* usw.
- 11 Zur rechtlichen Relevanz dieses Begriffes vgl. Jürgen WEITZEL, Dinggenossenschaft und Recht 1 (1985) S. 313ff. und 392ff.
- 12 Zum Problem der Wahrnehmung grundsätzlich P. CZERWINSKI, Der Glanz der Abstraktion (1989) S. 14 sowie DERS., Gegenwärtigkeit. Exempel einer Geschichte der Wahrnehmung 2 (1993) [für den Raum insbes. S. 65-92] und Martin BURCKHARDT, Metamorphosen von Raum und Zeit. Eine Geschichte der Wahrnehmung (1994) S. 16ff. Vgl. auch Gerhard HARD, Die «Landschaft» der Sprache und die «Landschaft» der Geographen (Colloquium Geographicum 11, 1970) S. 200ff. und S. 246-251; H. SCHRETTENBRUNNER, Methoden und Konzepte einer verhaltenswissenschaftlich orientierten Geographie, in: Rudolf FICHTINGER u. a., Studien zu einer Geographie der Wahrnehmung (1974) S. 64-86; Eugen WIRTH, Kritische Anmerkungen zu den wahrnehmungszentrierten Forschungsansätzen in der Geographie, Geogr. Zeitschrift 69 (1981) S. 161-198, insbes. S. 164, S. 169f., S. 179 und S. 188f. sowie speziell H. JÄGER, Wie man vor Augen sieht. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Umweltwahrnehmung und Nutzung vornehmlich nach Quellen aus Altpreußen, Berliner Geogr. Abhandlungen 53 (1990) S. 243-250, hier S. 246 und im Blick auf die Grenzen LAGAZZI, Segni (wie Anm. 5) S. 11 und TOUBERT, Latium (wie Anm. 8) S. 952, 943 und 954 mit Anm. 1. Dazu neuestens die Beiträge in dem Sammelwerk «Grenzen und Raumvorstellungen», hg. G. P. MARCHAL (1996) und darin insbes. Guy P. MARCHAL, Grenzerfahrung und Raumvorstellungen, S. 11-25 mit der neuesten Literatur.
- 13 So Karl BRANDI, Die Franken, in: DERS., Ausgewählte Aufsätze (1938) S. 175-231, hier S. 187.
- 14 Dazu grundsätzlich Martin WARNKE, Politische Landschaft (1992) S. 14-17. Erste wichtige Einsichten, gewonnen an französischen Beispielen, bei Mireille MOUSNIER, L'appropriation de l'espace dans les campagnes toulousaines aux XIIe et XIIIe siècles, Annales du Midi 102 (1990) S. 137-148, hier S. 143ff. und an deutschen Beispielen Rüdiger MOLDENHAUER, Grenzen und Grenzbeschreibungen in Mecklenburg, ZRG Germ. 98 (1981) S. 236-275, hier S. 266ff. Vgl. auch Helmut JÄGER, Wie man vor Augen sieht (wie Anm. 12) und DERS., Mittelalterlich-frühneuzeitliche Umweltwahrnehmung, vornehmlich nach Quellen aus dem südlichen und mittleren Deutschland, Materialien zur Didaktik der Geographie 15 (1992) S. 167-182, insbes. S. 169ff.; dazu auch TOUBERT, Latium (wie Anm. 8) S. 954. Vgl. auch Dieter WERKMÜLLER, Recinzioni, Confini e segni terminali, in: «Simboli e Simbologia nell'Alto Medioevo», T. 1 (Settimane di Studio del Centro di Studi sull'Alto Medioevo XXIII, 1976) S. 641-659, mit den wichtigen Diskussionsvoten S. 661-678; Reinhard SCHNEIDER, Grenzen und Grenzziehung im Mittelalter. Zu ihrer begrifflichen, rechtlichen und politischen Problematik, in: Probleme von Grenzregionen: Das Beispiel SAAR-LOR-LUX-Raum, hg. W. BRÜCHER / P. R. FRANKE (1987) S. 9-27, insbes. S. 12-17 [dort, S. 13, ist mit Recht vom «ambivalenten Charakter natürlicher Grenzen» die Rede], und DERS., Lineare Grenzen — Vom frühen bis zum späten Mittelalter, in: Grenzen und Grenzregionen, hg. W. HAUBRICHS / R. SCHNEIDER (1994) S.

zu können¹⁵, war statt eines eher üblichen einfachen Registrierens und Aufzählens künstlicher und damit eindeutig als solche erkennbarer Grenzzeichen ein differenzierendes Wahrnehmen- und Beschreiben-Können unbedingte Voraussetzung. Nur auf einer derartigen Grundlage konnte das so Beschriebene draußen im Lande ohne Schwierigkeiten wiederaufgefunden werden.

Schon diese Überlegungen lassen die Vermutung zu, daß die Beschäftigung mit «schriftlichen» Grenzbeschreibungen¹⁶ auch etwas zur Lösung der Frage nach der Fähigkeit mittelalterlicher Menschen zur Wahrnehmung von Natur¹⁷, wenn nicht gar zur Wahrnehmung von Landschaft würde beitragen können¹⁸. Eine solche Vermutung liegt umso näher, als wir heute wissen, daß die vor allem für geistliche Empfänger ausgestellten Privilegien, in denen sehr oft derartige Grenzbeschreibungen enthalten sind, häufig Empfängerausfertigungen darstellen¹⁹. Das bedeutet, daß auch diese Grenzbeschreibungen dem Aussteller letztlich von dem an der Grenze Berechtigten selbst übersandt bzw. vorgelegt worden sind und damit noch eine relativ dichte räumliche Nähe zu demjenigen oder denjenigen besitzen, die den Grenzverlauf einst erstmals oder seitdem wiederholt wahrgenommen haben²⁰. Allerdings traut man mittelalterlichen Menschen auf dem Felde der Natur- oder gar der Landschaftswahrnehmung nicht allzuviel zu²¹. Und eine Erkenntnis wie diejenige des Geographen Helmut Jäger, daß

51-68, insbes. S. 54 [wo dem Begriff «naturbegünstigte Grenzen» gegenüber demjenigen der «natürlichen Grenzen» der Vorzug gegeben wird]; sowie Hans-Werner NICKLIS, Von der 'Grenitze' zur Grenze. Die Grenzidee des lateinischen Mittelalters (6.-15. Jhd.), Bll. für deutsche Landesgeschichte 128 (1992) S. 1-29, hier S. 5, 7 und 12f.

15 Dazu LAGAZZI, Segni (wie Anm. 5) S. 38f.

16 Zu ihrem Wesen Johannes FRIED, Die Formierung Europas 840-1046 (1993) S. 13; vgl. auch Gerhard THEUERKAUF, Stadt- und Landesbeschreibungen des Mittelalters aus der Sicht der historischen Quellenkunde, Jb. für Regionalgeschichte 15/2 (1988) S. 43-51, hier S. 50.

17 Vgl. auch Robert SPAEMANN, Natur, in: H. KRINGS u. a. (Hgg.), Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Bd. 2 (1972) Sp. 956-969, und Heinrich SCHIPPERGES, Natur, in: O. BRUNNER u. a. (Hgg.), Geschichtl. Grundbegriffe, Bd. 4 (1978) S. 215-244.

18 Vgl. das bei FRIED, Formierung Europas (wie Anm. 16) S. 140 formulierte Desiderat nach einer künftigen Erforschung von Wahrnehmung und Deutung der Umwelt im Mittelalter.

19 Vgl. Berent SCHWINEKÖPER, «Cum aquis aquarumve decursibus». Zu den Pertinenzformeln der Herrscherurkunden bis zur Zeit Ottos I., in: Festschr. für Helmut Beumann (1977) S. 22-56, insbes. S. 29f., S. 33, S. 36 und S. 43ff.; Dietrich LOHRMANN, Kirchengut im nördlichen Frankreich (Pariser Histor. Studien 20, 1983) insbes. S. 51, S. 90-96 und S. 105ff., sowie KORTÜM, Päpstl. Urkundensprache (wie Anm. 7) S. 22ff., S. 424ff. und vor allem das Beispiel S. 45ff. Wichtig auch Thomas HILDBRAND, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (1996) S. 144 und S. 149ff.

20 KORTÜM, Päpstl. Urkundensprache (wie Anm. 7) insbes. S. 45ff., für Grenzen die Seiten 54, 75, 85f., 101, 142 sowie insbes. 205, 273, 399, 425f. und 430.

21 Vgl. etwa A. J. GURJEWITSCH, Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen (1980), S. 63; THEUERKAUF, Stadt- und Landesbeschreibungen (wie Anm. 16) S. 50; Th. MEIER, Territorialisierung der Gesellschaft? Überlegungen zu Raum und Raumstrukturen aus mediävistischer Sicht, Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung 92 (1988) S. 32f.; FRIED, Formierung (wie Anm. 16) S. 13 sowie die Bemerkungen von Anna-Dorothee VON DEN BRINCKEN und Bernd SCHNEIDMÜLLER in: Protokoll Nr. 347 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte = «Raumerfassung und

nämlich «aus dem Mittelalter ... die sinnliche Wahrnehmung der Natur durch den Menschen in vielen Zeugnissen greifbar» werde, steht recht vereinzelt da²². Angesichts dessen, daß der Verlauf von Grenzen auch auf — wahrgenommenen und geschilderten — Gegebenheiten der Natur beruhen konnte, und angesichts dessen, daß die Kunst, derartige natürliche Merkmale als Teile von Grenzen wahrnehmen und adäquat beschreiben zu können, letztlich die Qualität, ja das Wesen einer Grenze maßgeblich mitbestimmen mußte, bedarf die These von einer im Hochmittelalter noch weitgehend fehlenden Fähigkeit, Natur oder gar Landschaft wahrnehmen und beschreiben zu können, dringend der Überprüfung. Dies wird im folgenden am Beispiel von Grenzbeschreibungen versucht, die sich — zumeist in Vulgärlatein formuliert²³ — vornehmlich in Urkunden italienischer Provenienz finden, wobei ganz bewußt Urkunden aus allen Teilen des Landes in die Betrachtung einbezogen worden sind. Urkunden sind für Italien nicht nur in einer Fülle überliefert, wie sie etwa für Deutschland unbekannt ist; die italienischen Urkunden besitzen überdies den Vorzug aus einem Lande zu stammen, das — von den Alpen im Norden bis nach Sizilien im Süden — eine Vielzahl der unterschiedlichsten Landschaftstypen mit ebenso zahlreichen Varianten der natürlichen Bodenbedeckung aufzuweisen vermag. Eine derartige Konzentration auf die in Grenzbeschreibungen italienischer Urkunden enthaltenen Grenz»Male«, die allein von der Natur gebildet wurden, ist meines Wissens bislang noch nicht erfolgt²⁴. Man könnte allerdings grundsätzliche Zweifel an dem Sinn und dem Nutzen eines solchen Unterfangens hegen wollen, wenn man das Urteil beachtet, das ein bedeutender Diplomatiker nach einer von ihm vorgenommenen Musterung von Urkunden im Blick auf darin enthaltene Belege für Naturwahrnehmung folgendermaßen formuliert hat: «Zusammenfassend kann man also sagen, daß Urkunden ziemlich dürftige Informationen über ein eventuelles bzw. strukturiertes Interesse der mittelalterlichen Menschen an der Natur erbringen und dann zumeist nur im bescheidenen Bereich der Aufzählung mehr oder weniger selbstverständlicher Zugehörigkeiten zum Grundstock der Dispositionen»²⁵.

Raubbewußtsein im späteren Mittelalter» (1995) S. 3 bzw. S. 50. — Heinz-Dieter HEIMANN, Der Wald in der städtischen Kulturentfaltung und Landschaftswahrnehmung, in: Mensch und Natur im Mittelalter, hg. A. ZIMMERMANN u. a. (Miscellanea Mediaevalia 21/1, 1992) S. 866-881, hier S. 876 (der Verf. kann erst für Landschaftsbeschreibungen des 15. Jh. finden, daß sie «einer ausdrücklichen Beobachtung landschaftlicher Eigenarten immer näher kommen».) Dagegen für Grenzbeschreibungen an der Nordgrenze Italiens grundsätzlich positiv Lothar DEPLAZES, Alpen, Grenzen, Pässe im Gebiet Lukmanier-Piora (13. – 16. Jahrhundert) (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 1, 1986) S. 67f.

22 Vgl. Helmut JÄGER, Einführung in die Umweltgeschichte (1994) S. 19.

23 Vgl. KORTÜM, Päpstl. Urkundensprache (wie Anm. 7) S. 26ff., S. 150 u. S. 245. Zur Nennung natürlicher Gegebenheiten in italienischen Quellen des Mittelalters vgl. grundsätzlich die beiden Sammelbände «L' Ambiente vegetale nell'Alto Medioevo», T. 1 und 2 (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull' Alto Medioevo, XXXVII, 1990) und darin vor allem die Beiträge von Dieter WERKMÜLLER, Giovan Battista PELLEGRINI und Alberto ZAMBONI. — Frau Ulrike Trepkas M. A. danke ich für vielfältige Hilfen, insbesondere bei der Kontrolle der in Teil II vorgenommenen Übersetzungen vulgärlateinischer Wendungen.

24 Dies trotz TOUBERT, Latium (wie Anm. 8), MONTANARI, Contadini (wie Anm. 3) und LAGAZZI, Segni (wie Anm. 5).

25 Vgl. Ivan HLAVÁČEK, Diplomatische Quellen zur Erkenntnis der Natur im Hoch- und Spätmittelalter am Beispiel des mittelalterlichen Böhmen (1992), in: Mensch und Natur (wie Anm. 21) S. 851-860, hier S. 855.

Mir scheint jedoch, daß bei jener Untersuchung offensichtlich die gerade in Urkunden erhaltenen Grenzbeschreibungen außer Betracht geblieben sind. Ein Historiker, der am Beispiel einer deutschen Landschaft bereits einmal einen vergleichbaren Versuch unternommen hatte, war demgegenüber zu einer wesentlich positiveren Anschauung gelangt, wenn er der Vermutung Ausdruck geben konnte, daß »eine über ein weites Gebiet angestellte Forschung ... sicher geeignet sein (würde), unsere Kenntnis der beginnenden Kulturlandschaft noch wesentlich zu vertiefen«²⁶.

II.

Als natürliche Grenz-»Punkte« konnten diejenigen, die Grenzen draußen im Lande festzustellen und danach zunächst einmal mündlich zu beschreiben hatten, vor allem **Felsen** und **Steine** ansehen: Es fiel ihnen etwa ein Fels auf, der — zumindest teilweise — abgetragen oder niedrigerissen war²⁷, oder sie sahen einen anderen Felsen als lang an²⁸. Sie waren aber auch in der Lage, Steine, die bewußt gesetzt worden waren, von anderen zu unterscheiden, die «von Natur» her an ihrem Ort standen²⁹, oder sie fanden einen großen Stein, der unbearbeitet und rund in einem Fluß zu erkennen war³⁰, oder sie sahen eine Grenze zunächst zu ausgehöhlten Steinen, dann zu einem tischförmigen, danach zu einem in zwei Teile geteilten, von dort wiederum zu einem sehr großen Stein verlaufen und schließlich bei weißen Steinen enden³¹. Günstig war es auch, wenn **Quellen** oder **Brunnen** im Gelände zur Verfügung standen, um sie als Grenz-»Punkte« zu verstehen: so etwa eine große Quelle³² oder eine Quelle mit «lebhaftem» Wasser³³. Andere sahen eine Grenze bis zu einem Sturzbach oder Wildbach gelangen und dann durch diesen Bach selbst bis zu einer zuvor genannten Quelle ansteigen und diese Quelle schließlich selbst mit einbeziehen³⁴.

Als mehr oder weniger punktuelle natürliche Grenz-»Marke« konnte — auch dann, wenn er nicht ausdrücklich durch Zeichen als solche markiert war — der einzeln stehende **Baum**

26 Vgl. MOLDENHAUER, Grenzen (wie Anm. 14) S. 268.

27 *rocca destructa*, Codice Diplomatico Sulmense, ed. Federigo FARAGLIA (1888) Nr. 19 zu 1093.

28 *usque ad longam petram*, Le più antiche carte dell'archivio capitolare di Agrigento (1092-1082), ed. Paolo COLLURA (1961) Nr. 8 zu 1108.

29 *ab omni latera petrae fixae ... a capite petrae naturales*, Liber Largitorius ... monasterii Pharphensis, ed. G. ZUCCHETTI, vol. 2 (1932) Nr. 955 zu 1049.

30 *usque ad magnum lapidem vivum et rotundum, qui est in flumine*, Regii Neapolitani Archivi Monumenta vol. 5 (1857) Nr. 479 zu 1094.

31 *ad lapides calvacatos ... usque ad lapidem tabularem ... usque ad lapidem, que est secta in duabus partibus ... usque ad lapidem permagnum ... usque ad lapides albas*, I documenti inediti dell'epoca Normanna in Sicilia, ed. C. A. GARUFI (1899) Nr. 1 zu 1092.

32 *et inde revertitur ad magnum fontem*, Rogerii II. regis Diplomata Latina, ed. C. BRÜHL = Cod. Dipl. Regni Siciliae II/1 (1987) Nr. 24 zu 1133.

33 *et descendente in fontanam aque vivae*, Carte del monastero dei SS. Cosme e Damiano in mica aurea, ed. P. FEDELE = Cod. Dipl. di Roma e della regione Romana 1 (1981) Nr. 32 zu 1028.

34 *et pergit ad lavinare NN, ascendendo per ipsum lavinare usque ad praedictam fontanam et comprehendit ipsam fontanam*, Codice Diplomatico Normanno di Aversa, ed. Alfonso GALLO, vol. 1 (1926) Nr. 6 zu 1092.

wahrgenommen werden. Gesehen wurde eine Ulme³⁵ ebenso wie eine Eiche und — im weiteren Verlauf derselben Grenze — eine Zerreiche³⁶ oder eine Esche und ihr unmittelbar nachfolgend ein Feigenbaum³⁷ oder auch eine Hagebuche³⁸ oder eine Linde, von der in der schriftlichen Überlieferung gar noch gesagt wird, daß sie damals, d.h. wohl zum Zeitpunkt der Wahrnehmung, noch lebend war³⁹, oder ein Pfirsichbaum⁴⁰. Man beobachtete als Grenz-»Punkt« auch einen Kastanienbaum, von dem es zur besonderen Kennzeichnung heißt, er sei ausgehöhlt⁴¹, oder eine Eiche, der der Beobachter — wohl im Unterschied zu umstehenden Bäumen — die Eigenschaft einer größeren oder älteren zugebilligt hat⁴². In besonders auffälliger Position muß auch jene Zerreiche gestanden haben, von der es eigens heißt, daß sie in einem — vorher genannten — Tal zu sehen sei⁴³, oder noch mehr jene andere Zerreiche, die der Beobachter neben dem Wald an einer öffentlichen Straße hat stehen und zwei große Zweige hat aufweisen sehen⁴⁴. In beiden «schriftlichen» Schilderungen wird im übrigen die dem «mündlichen» Beschreiben notwendigerweise vorausgehende Stufe des Wahrnehmens deutlich angesprochen. — Über das Punktuelle hinaus geht dann allerdings die Wahrnehmung einer Mehrzahl von Bäumen als Grenz-»Marke«, so wenn eine Grenze durch ein Tal bis zu der Stelle verlaufend beschrieben wird, wo Ulmen stehen⁴⁵, oder wenn es von einer anderen Grenze heißt, sie verlaufe bis zu einem Berggrücken, auf dem wilde Olivenbäume wachsen⁴⁶. Von einer anderen Grenze wird berichtet, sie ziehe bis zum Ende eines Eschengehölzes, das sich in einem Sumpfbereich befinde⁴⁷, und von wiederum einer anderen Grenze wurde wahrgenommen, daß sie durch ein Tal ziehe, in dem Steineichen stehen⁴⁸, und von noch einer anderen wußte man, daß sie zum Wurzelstock eines Myrtenbaumes reiche⁴⁹. Ja, Ländereien als Grenz-»Marken« konnten als dadurch charakterisiert angesehen werden, daß sie Kastanien-

35 *deinde in ulmo*, I Placiti del «Regnum Italiae», ed. C. MANARESI, vol. 1 (1955) Nr. 59 zu 854.

36 *et desuper fini quercia et fini ceriolia*, Il cartulario delle Berardenga, ed. E. CASANOVA (1914) Nr. 582 zu 1005.

37 *et inde usque ad fraxinum et ficum*, Les chartes de Troia, ed. Jean-Marie MARTIN, vol. 1 (1976) = Cod. Dipl. Pugliese 21 Nr. 1 zu 1024.

38 *et ferit in medio carpinetu*, ebd.

39 *et sicut vadit ... usque in tilionem ... viva tunc temporis*, L'Archivio capitolare della cattedrale di Mantova, ed. Pietro TORELLI (1924) Nr. 29 zu 1176.

40 *in pescho*, Codice Diplomatico Verginiano, ed. Placido Mario TROPEANO, vol. 1 (1977) Nr. 25 zu 1014.

41 *et de monticello descendente in rivo subtus castaneo cavo*, Le carte del monastero di S. Andrea Maggiore di Ravenna, ed. Giovanni MUZZIOLI, vol. 1 (1987) Nr. 10 zu 949.

42 *ad ipsum quercum maiorem*, ebd.

43 *arbor, que vocatur cerrus, que in eadem valle videtur esse*, ZUCCHETTI, Liber (wie Anm. 29) Nr. 441 zu 1000.

44 *ad aliam cerrum, que iuxta silvam in via publica videtur cum duabus magnis ramis*, ZUCCHETTI, Liber, ebd.

45 *per eundem vallonem usque ubi ulmi sunt*, GARUFI, Documenti (wie Anm. 45) Nr. 24 zu 1145.

46 *ad cristam, ubi sunt olivastri*, GARUFI, Documenti, ebd.

47 *vadit ad caput fraxinorum, qui sunt in paludibus*, BRÜHL, Roger (wie Anm. 32) Nr. 30 zu 1133.

48 *et salit per illum vallonem unde stant illices*, Tancredi et Wilhelmi III. Regum Diplomata, ed. H. ZIELINSKI (1982) = Cod. Dipl. Regni Siciliae 5 Nr. 23 zu 1067.

49 *cespum de mirta*, ZUCCHETTI, Liber (wie Anm. 29) Nr. 471 zu 1002.

bäume trugen⁵⁰, daß sie von Mastixbäumen bestanden waren⁵¹ oder daß Feigenbäume das gesamte Gelände umgeben hätten⁵². Nicht nur eine Mehrzahl von Bäumen, sondern auch eine Anhäufung bestimmter Pflanzen konnte als Grenz-»Marke« wahrgenommen und beschrieben werden, so etwa eine Ansammlung von Ginster⁵³.

Damit ist jedoch die Sicht auf «punktuelle» Grenzen bereits verlassen und der Übergang zur flächenhaften Grenz-»Marke« hergestellt. Denn es konnte beispielsweise auch eine Macchie als ausgedehntere Grenzscheide wahrgenommen werden. So wurde etwa gesehen, daß eine Grenze bis zum Ende einer großen Macchie verlaufe⁵⁴ oder daß sie zunächst in eine lange Macchie und danach in eine steinige Macchie führe⁵⁵. Angesichts der Verwendung von Buschwald als Örtlichkeit, an der eine Grenze als festgemacht wahrgenommen werden konnte, verwundert es nicht, daß eine Grenze auch einem Forst entlang verlaufend beschrieben wurde⁵⁶ oder daß ein Objekt auf drei Seiten durch je einen Wald begrenzt erschien⁵⁷.

Vor allem aber konnte Land bzw. Gelände bzw. Erde als Grenzfläche wahrgenommen werden. Eine Grenze sah man durch ein Tal bis zu einem Gelände mit offenbar roter Erde ziehen⁵⁸, eine andere zu einem Ackerfeld⁵⁹, wieder eine andere Begrenzung bestand aus einem Saatfeld⁶⁰ oder einem Feld, das von Felsen überragt wurde⁶¹.

Als ähnlich ausladende Grenz-»Stationen« wurden von den Beschreibenden Weinberge in den Blick gefaßt⁶². Aber dasselbe gilt auch für Sümpfe. Man sah eine Grenze von Sumpf zu Sumpf verlaufen⁶³, ja von einer Grenze wurde festgestellt, daß sie gar in einem Sumpf beginne⁶⁴. Gerade bei der Beschreibung von Sümpfen erweist sich die Fähigkeit, Natur genau zu beobachten: So wird etwa von einer Grenze berichtet, daß sie zu einem langgestreckten

-
- 50 *terri cum arbores castaniarum*, Le carte dell'Archivio capitolare della Cattedrale di Veroli, ed. Camillo Scaccia SCARAFONI (1960) Nr. 36 zu 1052.
- 51 *et tendens ad terram de stincis*, MARTIN, Troia (wie Anm. 37) Nr. 1 zu 1024.
- 52 *de vado de ficu, qui etiam ibi circumdant totam terram*, MARTIN, ebd., Nr. 36 zu 1105.
- 53 *forus de genestusa*, Le Pergamene degli archivi vescovili di Amalfi e Ravello, ed. Jole MAZZOLENI, vol. 1 (1972) Nr. 8 zu 1025.
- 54 *et vadit usque ad caput macchie magne*, BRÜHL, Roger (wie Anm. 32) Nr. 30 zu 1133.
- 55 *in macclam longam ... in macclam petrosam*, Il Regesto di Farfa, ed. I. GIORGI / U. BALZANI, vol. 4 (1888) Nr. 651 zu 1011.
- 56 *descendendo secus reliquam forestam*, MARTIN, Troia (wie Anm. 37) Nr. 65 zu 1144.
- 57 *a meridie boscum NN, a sero boscum NN, ab aquilone boscum NN*, Le carte del Monastero di San Pietro in Ciel d'Oro di Pavia, ed. Ezio BARBIERI, vol. 2 (1984) Nr. 2 zu 1165.
- 58 *per ipsum vallonem ad terram rubram*, Reg. Neapol. (wie Anm. 38) vol. 5 Nr. 479 zu 1094.
- 59 *finis terra laboratoria*, GIORGI / BALZANI, Farfa (wie Anm. 55) vol. 4 (1888) Nr. 679 zu 1028.
- 60 *a quarto latere terra sementaricia*, FEDELE, S. Cosmas (wie Anm. 33) Nr. 25 zu 1020.
- 61 *de ipse pastinum ... de ipse petre, qui sunt a supre ipsum predictum pastinum*, MAZZOLENI, Amalfi (wie Anm. 53) Nr. 2 zu 1002.
- 62 *et pertenditur ad vineas*, Le Pergamene di San Giovanni Evangeliste in Lecce, ed. Michael PASTORE (1970) Nr. 1 zu 1133.
- 63 *percurrente ipsa palude in palude*, SS. Trinità e S. Michele Arcangelo di Brondole, ed. Bianca LANFRANCHI STRINA (1981) Nr. 2 zu 954.
- 64 *secundus terminus incipit in palude*, MARTIN, Troia (wie Anm. 37) Nr. 36 zu 1105.

Sumpf führe⁶⁵ oder daß eine andere Grenze zu einem Sumpf mit klarem Wasser ziehe⁶⁶ oder wieder eine andere zu einem rund gestalteten Sumpf⁶⁷ und schließlich eine weitere Grenze zu einem dornigen Sumpf⁶⁸. — Aber auch stehende Gewässer im allgemeinen und Seen im besonderen wurden als Grenz-»Marken« erkannt und anerkannt: so etwa ein See, dessen Wasser als reißend oder zumindest als sehr unruhig wahrgenommen wurde⁶⁹, oder ein anderer, der dem Betrachter als ausgedehnt erschien⁷⁰. Und es wurde von einer Grenze berichtet, daß sie bei einem stehenden Gewässer ihren Anfang nehme, das zugleich als tief bzw. als abgründig charakterisiert wird⁷¹. — Als Örtlichkeit für eine Grenz-»Marke« konnte auch eine Insel dienen⁷² oder eine Grube⁷³ oder eine Höhle, die als groß empfunden⁷⁴, oder eine, die als Felsgrotte bezeichnet wurde⁷⁵.

Einfacher war es, Elemente der Naturlandschaft dann als Teile eines Grenzverlaufs zu verwenden, wahrzunehmen und schließlich zu beschreiben, wenn sie wie die Grenze selbst eine Längsausdehnung besaßen. Dazu dienten zunächst die fließenden Gewässer im allgemeinen und die Bäche im besonderen. Die Grenze konnte zu dem Ort führen, an dem man sah, daß dort das Wasser hervorbrach und hervorsprudelte⁷⁶, oder sie konnte bis zu einem Gewässer reichen, von dem ausdrücklich gesagt wurde, daß es in ein Tal hinunterlaufe⁷⁷, oder sie konnte sich des Zusammenflusses zweier Gewässer bedienen⁷⁸ oder es wurde ein Objekt auf der einen Seite von Bächen begrenzt, die zwischen zwei Hügeln hindurchliefen und in einen Fischteich flossen⁷⁹. Erstaunlich ist im folgenden wiederum die differenzierte Wahrnehmung: Ein als Grenz-»Marke« geltendes Gewässer konnte als «lebhaft» bezeichnet werden⁸⁰, ein

65 *inde tendit ... ad paludem longam*, PASTORE, Lecce (wie Anm. 62) Nr. 1 zu 1133.

66 *usque ad ipsam lamam que est limpido*, MAZZOLENI, Amalfi (wie Anm. 53) Nr. 8 zu 1025.

67 *ad padulam rotundam*, Codice Diplomatico Brindissino, ed. Annibale DE LEO, vol. 1 (1940) Nr. 11 zu 1117.

68 *usque ad lamam spinosam*, Codice Diplomatico Istriano, ed. P. KANDLER, vol. 1 (1862) S. 127 a-b zu 1040.

69 *venit in laco ructo*, Il Chartularium del Monastero S. Benedetto di Conversano, ed. Domenico MOREA, vol. 1 (1892) Nr. 50 zu 1087.

70 *et descendit per lacum stratam*, Reg. Neapol. (wie Anm. 30) vol. 5 Nr. 443 zu 1080.

71 *incipit a ... stagno seu gurgite*, COLLURA, Agrigento (wie Anm. 28) Nr. 23, vol. 5 Nr. 443 zu 1080.

72 *et da terminum iuxta scannum ipsius insule*, Cartario Alessandrino, vol. 1 (1928) Nr. 41 zu 1140 — *ex tercio (latere) insula NN*, Le Carte dello Archivio Capitolare di Tortona, ed. F. GABOTTO / V. LEGÉ (1905) Nr. 19 zu 1044.

73 *usque ad foveam*, MARTIN, Troia (wie Anm. 37) Nr. 36 zu 1105.

74 *usque ad magnam speluncam*, GARUFI, Documenti (wie Anm. 31) Nr. 2 zu 1092.

75 *usque ad antrum rupis*, COLLURA, Agrigento (wie Anm. 28) Nr. 8 zu 1108.

76 *ad locum ubi aque erumpunt et ebulliunt*, L. SCHIAPARELLI, I Diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario II. e di Adalberto (1924) Nr. 68 zu 943 — *aqua viva*, ZUCCHETTI, Liber (wie Anm. 29) Nr. 715 zu 1015.

77 *usque ad aquam, que decurrit in vallem*, Cartario di Pinerolo, ed. F. GABOTTO (1899) Nr. 5 zu 1037.

78 *coniunctione aquarum de aqua NN et aqua NN*, BRÜHL, Roger (wie Anm. 32) Nr. 24 zu 1133.

79 *ab uno latere rigagines pergentes inter collem de NN ... et collem de NN ... et venientes in piscariam*, GIORGI / BALZANI, Farfa (wie Anm. 55) Nr. 491 zu 1019.

80 *aqua viva*, ZUCCHETTI, Liber (wie Anm. 29) Nr. 715 zu 1015.

anderes als trocken⁸¹, wiederum ein anderes, an dem eine Grenze endete, als faul oder modrig⁸² oder eine französische Grenzbeschreibung wußte von einer Grenze zu berichten, die zunächst einem reißenden Bach entlang verlief, der dann in «faules» Wasser stürzte, das danach ins Meer mündete. Die gleiche Grenze benützte an anderer Stelle ein Gewässer, das offenbar immer nur dann entstand, wenn es regnete, und das gleichfalls ins Meer mündete.⁸³ — Vor allem aber wußte man Bäche danach zu werten, zu welchen Jahreszeiten sie überhaupt Wasser aufzuweisen vermochten. Häufig konnte festgestellt werden, daß ein Grenzbach zeitweise, ein anderer zu allen Zeiten Wasser aufwies⁸⁴, ja bei einem Grenzbach hatte man sogar beobachtet, daß er nur im Winter Wasser führte⁸⁵, oder man konnte bemerken, daß — um wiederum eine französische Quelle miteinzubeziehen — eine Grenze zwischen Bächen verlief, die durch winterliche Regenfälle zum Fließen kamen⁸⁶. — Das war nicht anders bei «Grenz-Gräben»: Auch von ihnen konnte einer nur zu Winterszeiten mit Wasser gefüllt sein⁸⁷ und ein Graben, von dem bemerkt wird, daß er überborde, vermochte eine ausgesteinte Grenze gar zu verstärken⁸⁸.

Noch deutlicher als Bäche und Gräben waren Flüsse in der Lage, Grenzen zu markieren. Auch sie konnten in ihrer individuellen Gestalt wahrgenommen werden: In ein und derselben Grenzbeschreibung wurde ein stark strömender Fluß einem großen Fluß — es handelt sich nebenbei bemerkt um den Tiber — gegenübergestellt⁸⁹ oder in einer anderen wiederum ein großer Fluß einem Fließchen⁹⁰ und wiederum in einer anderen ein kleiner Fluß einem großen⁹¹. Es konnte bemerkt werden, daß die Grenze bei der Quelle eines Flusses beginne⁹² oder aber auch bei seiner Mündung⁹³ oder daß die Grenze zu einem Berg führe und zwar

- 81 *in rio sicco da flume*, Regesto di Camaldoli, vol. 2, ed. L. SCHIAPARELLI / F. BALDASSERONI (1907) Nr. 839 zu 1122.
- 82 *et finis rigus putidus*, GIORGI / BALZANI, Farfa (wie Anm. 55) vol. 3 (1883) Nr. 594 zu 1026.
- 83 *sicut torrens descendit in aqua putida et sicut aqua putida descendit usque in mare ... et sicut aqua pluviialis descendit usque in mare*, Cartulaire de l'abbaye de St. Victor de Marseille, ed. M. GUÉRARD, vol. 2 (1857) Nr. 592 zu 1035.
- 84 *a duobus lateribus rigagines, qui per tempus aquam discurrunt, a tertia latere rigagines, qui omne tempus aquam discurrit*, GIORGI / BALZANI, Farfa (wie Anm. 55) vol. 4 (1888) Nr. 931 zu 1059.
- 85 *et ducit in rigo, qui aqua ducit iberno tempore*, SCAFARONI, Veroli (wie Anm. 50) Nr. 44 zu 1063.
- 86 *interque rivulos, qui per hiemales pluvias ... profluunt*, Cartulaire de Marmoutier pour le Vendomois, ed. M. DE TREMAULT (1893) Nr. 119 zu 1050-1066.
- 87 *a primo latere fosatorio, qui aqua ducit ibernis tempus*, SCAFARONI, Veroli (wie Anm. 50) Nr. 31 zu 1043.
- 88 *limite petrosa cum fossa redunda*, Chartularium Imolense, vol. 1, ed. S. GOLDONI / G. ZACCHERINI (1912) Nr. 28 zu 1108.
- 89 *flumen forte ... flumen grande, quod vocatur Tyberis*, ZUCCHETTI, Liber (wie Anm. 29) Nr. 1958 zu 1056.
- 90 *ascendit flumen magnum et coniungit usque ad ... fluviculum ac redit flumen ipsum*, GARUFI, Documenti (wie Anm. 31) Nr. 2 zu 1092.
- 91 *a quo parvi fluminis currit ... usque ad magnum flumen*, COLLURA, Agrigento (wie Anm. 28) Nr. 8 zu 1108.
- 92 *da capite de ipso rivo*, Reg. Neapol. (wie Anm. 30) vol. 4 Nr. 292 zu 1015.
- 93 *ab foce flumine*, Codice Diplomatico del Monastero Benedittino di S. Maria di Tremiti, ed. A. PETRUCCI (1960) Nr. 35 zu 1045.

dorthin, wo ein Fluß entspringe⁹⁴, oder es fiel dem Betrachter auf, daß eine Grenze vom Meer einem Fluß entlang ansteige und sich dann in einem anderen Fluß fortsetze, bis sie schließlich durch diesen Fluß bis in ein Tal führe⁹⁵. Es war aber auch zu beobachten, daß eine Grenze in einem Fluß und zwar in einer ehemaligen Furt begann und mitten durch das Flußbett bis zu einer Schlucht führte⁹⁶. Ja, man wußte auch, um erneut eine französische Quelle zu zitieren, vom ehemaligen Verlauf eines als Grenze dienenden Flusses, einem Seitenfluß der Rhône, von dem man angab, er sei früher bis hin zu einer bestimmten Örtlichkeit geflossen⁹⁷. — Auch die Täler, durch die diese Flüsse zogen, wurden in ihrer geographischen Eigenart wahrgenommen: Man sah etwa, daß eine Grenze zunächst in ein großes Tal führte und daß sie danach in ein trockenes Tal zog⁹⁸.

Als klare Begrenzung der Länge nach fand das Meer bzw. fand das Ufer des Meeres seine Beschreibung: Nicht nur das Ufer konnte an einzelnen Seiten eines Objektes als Grenze bezeichnet werden⁹⁹, auch der «Verlauf» des Meeres selbst¹⁰⁰ wurde als Grenze betrachtet. Aber es ist selbstverständlich, daß das Ufer des Meeres erst dann zur Grenze werden konnte, wenn die Grenze zuvor vom Landesinneren bis ans Meer führte. So wurde von einer Grenze berichtet, daß sie zum Meer hin verlaufe, dann aber beim Erreichen des Wassers eine Kehrtwendung vollführe¹⁰¹, und von einer anderen, daß sie geradewegs hinab ins Meer ziehe¹⁰².

Wenn irgendwo, so bewährte sich die Gabe der Wahrnehmung von Natur beim Beschreiben mittelalterlicher Grenzen immer dann, wenn sie auf Berge hinauf oder von ihnen hinunter- oder wenn sie gar auf ihren Höhen entlangzogen. Die Berge konnten dann als Grenz-«Punkte» ebenso dienen wie als Grenz-«Flächen» oder als Grenz-«Linien». Beinahe alle Möglichkeiten, die Berge als Grenz-«Marken» bieten konnten, spiegeln sich in der Beschreibung jener Grenze, die zunächst eine auf dem Gipfel eines Berges stehende Burg erreichte, sodann den oberen Hügel eines Berges, danach eine große Grube oder Höhle, dann weiter den Fuß eines Berges, danach das Joch eines Berges, bis sie schließlich wiederum über den Gipfel eines Berges zog¹⁰³. Viele dieser Möglichkeiten kamen auch in der Beschreibung jener ande-

94 *ad ... montem, ubi surgit fluvius*, MARTIN, Troia (wie Anm. 37) Nr. 1 zu 1024.

95 *quod ascenditur a mari per flumen NN usque ubi eidem continuatur flumen NN ... per idem flumen usque dum itur in quendam vallonem NN*, GARUFI, Documenti (wie Anm. 31) Nr. 24 zu 1145.

96 *secundus quoque terminus incipit in eodem fluvio NN in veteri ... vado et descendit per medium alveum eiusdem fluminis usque ad gurgum NN*, MARTIN, Troia (wie Anm. 36) Nr. 45 zu 1122.

97 *et confrontat a solis ortu cum Rodano ... et a solis occasu cum Radaneto, qui olim solebat fluere usque ad NN*, Cartulaire de Trinquetaille, ed. P.-A. AMARGIER (1972) Nr. 9 zu 1199.

98 *et declinat ... ad magnum vallonem...ad siccum vallonem*, Reg. Neapol. (wie Anm. 30) vol. 5 (1857) Nr. 479 zu 1094.

99 *a singulis lateribus litus maris*, Codice Bavaro. Codex traditionum ecclesiae Ravennatis, ed. Ettore BALDETTI / Alberto POLVERARI (1983) Nr. 18 zu ca. 978.

100 *ab austro cursus maris*, DE LEO, Brindisi (wie Anm. 67) Nr. 15 zu 1135.

101 *et descendit ad mare, postea dat voltam ab aqua maris*, BRÜHL, Roger (wie Anm. 32) Nr. 30 zu 1133.

102 *et sic rectum in iusu usque intus mare*, Codice Diplomatico Amalfitano, vol. 1, ed. R. FILANGIERI (1917) Nr. 152 zu 1148.

103 *de parte orientis castellum, qui locus est in cacumine montis ... scilicet ad superiorem collem montis et inde per magnam cavam ... usque ad pedem montis ... usque ad iugum montis ... usque super cacumen montis*, Reg. Neapol. (wie Anm. 30) vol. 5 Nr. 466 zu 1093.

ren Grenze zum Ausdruck, die zunächst ebenfalls zum Gipfel eines Berges führte, dann über die Joche und Spalten des zuvor genannten Berges weiterzog, um schließlich den Fuß des Berges zu erreichen¹⁰⁴. Ja, es konnte einem Betrachter auffallen, daß eine Grenze schräg hinunter zur «Unterseite» eines Berges zog¹⁰⁵ oder daß ein anderer Grenzzug eine Straße benutzte, die von den höchsten Bergrücken der Alpen herkam, und daß dieser Grenzzug dann über «wilde» Berge und über offenbar noch nicht abgeholzte Bergrücken der Alpen weiterzog¹⁰⁶, oder daß wiederum eine andere Grenze vom Vorsprung eines Berges kommend von Fels zu Fels hinüberreichte¹⁰⁷ oder daß ein Tal in einem Bergsattel endete¹⁰⁸ oder daß mit einem Berg andere Hügel oder Bergkämme verbunden seien, die ihm benachbart lägen¹⁰⁹, oder daß eine Grenze auf einer Seite aus den Gipfeln der Berge bestehe¹¹⁰. Bemerkt werden konnte auch, daß eine andere Grenze zum Kamm eines höheren Berges zog, der zugleich das Ende eines Waldes darstellte¹¹¹, oder daß eine Grenze vom Eingang eines Tales bis zum höchsten Gipfel eines Berges und danach bis zum Abhang eines Hügels führte¹¹². Eine Fülle differenzierender Wahrnehmungen in der Berglandschaft enthält sodann die Beschreibung jener Grenze, die zunächst durch einen Paß zum Gipfel eines Berges verlief, von wo sie einen Hügel erreichte und danach über den Kamm des Berges und durch einen weiteren Paß zog¹¹³, oder die Schilderung jener anderen, die zunächst einem hohen Berg zustrebte, um schließlich einen kleinen Berg zu erreichen¹¹⁴, oder man nahm jene Grenze wahr, die von einem Bergkamm zu einem kleinen Berg und dann wiederum auf der Höhe einer Bergkuppe weiterzog¹¹⁵. Es konnten sodann unterschieden werden die Hochebene eines Berges¹¹⁶ bzw. mehrere Bergebenen¹¹⁷ von einer «vollen» Bergkuppe¹¹⁸. Ja, der Wahrnehmende vermochte sogar einmal — zumindest indirekt — aus der Beschreibung einer Grenze hervorzutreten,

104 *ascendit usque ad summitatem montis ... et quomodo pergit per serras sive crepidines dicti montis et descendit ad radices montis*, SCHIAPARELLI, Ugo (wie Anm. 76) Nr. 68 zu 943.

105 *vergit in obliquum secus carse de monte NN*, KANDLER, Codice (wie Anm. 68) S. 127 a-b zu 1040.

106 *via descendens a summis iugis alpium ... feri montes atque intonsa iuga alpium*, SCHIAPARELLI / BALDASERONI, Camaldoli (wie Anm. 81) Nr. 86 zu 1027.

107 *a capite supercilio montis a sasso ... usque a sasso*, CASANOVA, Berardenga (wie Anm. 36) Nr. 504 zu 1128.

108 *forca quae est in capite vallis*, GIORGI / BALZANI, Farfa (wie Anm. 55) vol. 4 Nr. 651 zu 1011.

109 *ex meridionali ... sunt sibi coniuncti colles seu serre contigui cum dicto monte*, COLLURA, Agrigento (wie Anm. 28) Nr. 23 zu 1171.

110 *inter hos fines: ab uno latere cacumina montium*, GIORGI / BALZANI, Farfa (wie Anm. 55) vol. 3 Nr. 504 zu 1006.

111 *ad cristam altioris montane, que est caput nemoris*, GARUFI, Documenti (wie Anm. 31) Nr. 1 zu 1092.

112 *ab intruitu vallis usque ad summum verticem montis et usque ad declinium collis*, GABOTTO, Pinerolo (wie Anm. 77) Nr. 5 zu 1037.

113 *per serronem usque ad cacumen montis NN, a quo ad collem NN et inde per cristam montis NN ... per quandam serram*, GARUFI, Documenti (wie Anm. 31) Nr. 24 zu 1145.

114 *... ad altum montem ... usque ad parvum montem*, COLLURA, Agrigento (wie Anm. 28) Nr. 8 zu 1108.

115 *de ipsa crista de ipsum montem ... in ipso monticellu ... in iusu ... de ipsu cilio revolvendo usque iusu*, FILANGIERI, Codice (wie Anm. 102) Nr. 5 zu 939.

116 *a secundo latere podium montis*, GIORGI / BALZANI, Farfa (wie Anm. 55) vol. 4 (1888) Nr. 852 zu 1050.

117 *et quomodo ducit a montilene in montilene*, SCARAFONI, Veroli (wie Anm. 50) Nr. 44 zu 1063.

118 *de alio latere fini cilio plenario*, FILANGIERI, Codice (wie Anm. 102) Nr. 103 zu 1104.

wenn es in ihr etwa heißt, es sehe so aus, als ob die Grenze gegen «zerborstene» Berge ziehe, denn soviel zeige sich von der Ebene her¹¹⁹. Die durch die Kälte des Schnees und durch die Felsen verursachte Schroffheit und weitgehende Unbewohnbarkeit der Alpen waren auch von demjenigen wahrgenommen worden, der klösterlichen Besitz und seine Grenzen in einer alpinen Landschaft zu schildern hatte¹²⁰. Und hier mag denn schließlich noch aus einer französischen Quelle die Beschreibung einer im Bergland verlaufenden Grenze wegen der darin zum Ausdruck gelangenden Wahrnehmungsfähigkeit eines oder mehrerer Beschreibenden angefügt werden: Von dieser Grenze wird berichtet, daß sie über einen Berg verlaufe, der ein bestimmtes Gelände überrage, und daß sie dann weiterführe bis zu einem vorne abgespaltenen Felsen, der ein bestimmtes Dorf überrage, daß die Grenze sodann über den Bergkamm eines bestimmten Tales ziehe, des weiteren über einen Hügel, der über dem schon vorher genannten Dorf stehe, und endlich ihren Verlauf weiter zu einem durch seine Lage hervorragenden Wäldchen und schließlich einer Straße entlang bis zu einem engen Durchgang nehme¹²¹.

III.

Überblickt man das Ganze, dann lassen die hier vorgeführten konkreten Beispiele aus Urkunden italienischer Provenienz erkennen, daß es im hohen — und wie Stichproben erweisen: auch schon im frühen Mittelalter — gang und gäbe war, den Verlauf von Grenzen nicht etwa nur durch eigens zu ihrer Ausweisung gesetzte Steine oder Steinsäulen oder durch eindeutige Markierungen in Fels und Baum einem jeden kenntlich zu machen. Vielmehr dienten — zu meist abwechselnd mit derartigen künstlichen Grenzmalen — in großer Zahl auch Gegebenheiten der Natur¹²², dienten etwa — in unserem Untersuchungsgebiet — häufig für Italien typische geomorphologische, topographische, hydrographische, botanische und forestische Merkmale dazu, daß auch sie als Örtlichkeiten wahrgenommen werden konnten, mit denen sich der Verlauf einer Grenze nicht minder deutlich verband¹²³. Damit jedoch einem Baum, einem Strauch, einem Sumpf, einem See oder einem Berg eine derartige Funktion und Bedeutung als Grenz-«Mal» zugesprochen werden konnte, mußte es eine Mehrzahl von «Wissenden» geben, die ein jedes dieser Naturmerkmale in seiner jeweiligen Eigenart überhaupt erst

119 *currere videtur inversus rupta montium...*, quantum in planu inventum fuerit, Cartario della Abbazia di Breme, ed. L. C. BOLLEA (1933) Nr. 51 zu 1020.

120 *inter gelidas illas alpes algore nivium et affinium corribile sublumitate rubium durus est et difficilis incolatus et asper*, Le carte della prevostura D'Oulx = Chiesa Ulciense, ed. G. COLLINO (1908) Nr. 21 zu 1065.

121 *per montem, qui supereminet terre NN ... usque ad rupem preruptam, que supereminet ville NN, inde per cristam vallis NN ... inde per collem, qui supereminet eidem ville usque ad silvulam eminentem NN ... inde sicut via dirigitur usque ad angustum transitum NN*, Cartulaire Lyonnais, ed. M.-C. GUIGUE, vol. 1 (1885) Nr. 41 zu 1169.

122 So etwa schon MOUSNIER, L'appropriation (wie Anm. 14) oder NICKLIS, 'Grenitze' (ebd.) oder SCHNEIDER, Grenzen und Grenzziehungen (ebd.) und DERS., Lineare Grenzen (ebd.).

123 Über Grenzmarken als Gedächtnisstützen siehe Paul J. BRÄNDLI, Mittelalterliche Grenzstreitigkeiten im Alpenraum, Mitt. des Histor. Vereins des Kantons Schwyz 78 (1986) S. 19-188, hier S. 61.

einmal wahrzunehmen¹²⁴ und zwar höchst differenziert wahrzunehmen im Stande waren, um es sodann in ihrem «kommunikativen» Gedächtnis¹²⁵ mit dem Wert eines Zeichens¹²⁶, eines Ortes des Erinnerns¹²⁷ und vor allem mit der rechtlichen Eigenschaft eines Grenz-«Males» zu versehen¹²⁸. Danach war es — wann immer es, etwa bei der Schlichtung eines Konflikts¹²⁹, notwendig sein würde — jederzeit möglich, diese Örtlichkeit mündlich so zu schildern, daß sich auch ein zuhörender (Urkunden)-Schreiber, der die betreffende Gegend nicht kannte, in die Lage versetzt sah, die Gestalt dieses Natur-«Males» in schriftlicher Form so wiederzugeben¹³⁰, daß dieses natürliche Merkmal auch in ihr und aus ihr erkennbar bleiben würde. Ja, dann, wenn natürliche Grenz-«Male» wegen eines erschwerten Sich-Annäherns oder gar Begehens¹³¹ nur von der Ferne und damit nur in einem größeren topographischen Zusammenhang wahrgenommen und beschrieben werden konnten, haben in die mündlichen und sodann in die verschriftlichten Grenzbeschreibungen hin und wieder sogar mehr als nur Beobachtungen und Schilderungen von Natur, sondern — wenigstens in Ansätzen — bereits Wahrnehmungen und Beschreibungen von Landschaft Aufnahme gefunden. Das geschah zwar noch nicht im Sinne einer ästhetischen Betrachtung von Landschaft, aber doch immerhin im Sinne einer Erfassung von Natur als Ganzes¹³², als dessen mehr oder weniger «punkthafte» Ausschnitte man die Grenzen zugleich werten könnte. Derartige Ansätze von Landschaftswahrnehmung und Landschaftsbeschreibung finden sich vor allem bei der Nennung einer Mehrzahl von Bergen, die — als Horizonte — zugleich den Blick, das Wahrnehmungsfeld des Betrachters begrenzten¹³³.

Aber gerade dies, daß das gesicherte Wissen um den Verlauf von Grenzen nicht nur von deren Kennzeichnung durch eigens gesetzte oder eigens gekennzeichnete Male, sondern auch von der Fähigkeit zu differenzierender — hin und wieder durch den Gebrauch des Wortes *videtur* in den Texten sogar ausdrücklich als solche angesprochener — Wahrnehmung von Natur, wenn nicht gar von Landschaft abhängig war, verleiht dann aber dem Wesen der hoch-

124 Wie Anm. 8.

125 ASSMANN, Gedächtnis (wie Anm. 7) S. 50-56.

126 Über Grenzsteine als Zeichen siehe Gerhard THEUERKAUF, Die Interpretation historischer Quellen (1991) S. 16 und über derartige «Memorialzeichen» grundsätzlicher Horst WENZEL, Hören und Sehen — Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter (1995) S. 66ff.

127 ASSMANN, Gedächtnis (wie Anm. 7) insbes. S. 37ff., S. 52 und S. 58ff.; vgl. etwa DEPLAZES, Alpen (wie Anm. 21) S. 67f.

128 DEPLAZES, Alpen, ebd., und vor allem BÜHLER-REIMANN, Grenzziehung (wie Anm. 9) S. 589.

129 Vgl. grundsätzlich R. SCHNEIDER, Institutionen zur Regelung von Grenzkonflikten im Mittelalter, in: Granice i Pogranicza..., hg. Stanisława DUBISZA u. a. (Warschau 1994) S. 125-131.

130 Vgl. zu diesem Problem KORTÜM, Päpstl. Urkundensprache (wie Anm. 7) S. 24f.

131 Vgl. dazu die Beobachtungen bei Arno BORST, Alpine Mentalität und europäischer Horizont im Mittelalter, in: DERS., Barbaren, Ketzer und Artisten (1988) S. 471-527.

132 Hierzu insbes. R. PIEPMEIER, Landschaft, in: Histor. Wörterbuch der Philosophie 5 (1980) Sp. 15-28, insbes. Sp. 15-18. Dazu auch HARD, «Landschaft» (wie Anm. 12) insbes. S. 16f., S. 22ff., S. 81-89, S. 135-140, S. 158-161, S. 172-180, S. 207-208 und S. 233-236 sowie Gert GRÖNING/Ulfert HERLYN, Zum Landschaftsverständnis, in: DIES. (Hg.), Landschaftswahrnehmung und Landschaftserfahrung (1990) S. 11 und S. 14/15 und jetzt vor allem Simon SCHAMA, Landscape and Memory (1995), insbes. S. 9-19.

133 Siehe Albrecht KOSCHORKE, Die Geschichte des Horizonts (1990) insbes. S. 8f. und S. 76ff.

und gewiß auch der frühmittelalterlichen Grenze¹³⁴ einen von heutigen Grenzen völlig verschiedenen Charakter. Denn ein «großer» Stein oder ein «tischförmiger» Stein, ein noch «lebender» Baum oder ein «ausgehöhlter» Baum, ein «langgestreckter» Sumpf oder ein Sumpf mit «klarem Wasser», ein «lebhaftes» Gewässer oder ein «faules» Gewässer, ein «großer» Fluß oder ein «kleiner» Fluß, «wilde» Berge oder «zerborstene» Berge mußten in einem etwaigen Rechtsstreit auch von der Gegenpartei in gleicher Weise als solche wahrgenommen und möglichst unzweideutig wiedererkannt werden können. Eine solch erwünschte Übereinstimmung in der Wahrnehmung war gewiß da am ehesten möglich, wo man sich diesen natürlichen Grenz-«Malen» ohne allzu große Schwierigkeiten nähern konnte. Aber eine solche Übereinstimmung war dann nur noch schwer zu bewerkstelligen, wenn die beobachteten und danach auch noch zu beschreibenden Objekte in vielen Fällen in völlig verschiedenartiger Weise gesehen und beschrieben werden konnten. Das war — wir sprachen bereits davon — sicherlich häufig bei hohen und nur schwer begeh- bzw. besteigbaren Bergen der Fall, die man unter Umständen nur aus einer größeren Entfernung, etwa vom Tal, von der Ebene aus betrachten und charakterisieren konnte. Aus derartiger Distanz beschriebene Berge konnten dann lediglich als vage, als nur ungenau «definierbare» Grenz-«Male» Geltung erlangen. Dasselbe gilt aber etwa auch für jenen Sumpf, der eines Tages trockengelegt werden konnte, oder für jenen durch zwei große Zweige ausgezeichneten Baum, dem eines Tages der eine oder vielleicht auch noch der andere Zweig abgeschnitten oder der vielleicht ganz gefällt werden würde, oder es gilt für jenes Saatfeld, das möglicherweise einmal nicht mehr eingesät werden sollte. Und ein ebenso unsicheres Grenz-«Mal» mußte ein Bach darstellen, der etwa nur im Winter Wasser aufzuweisen vermochte, oder ein Gewässer, das überhaupt nur nach Regenfällen Wasser führte. So konnte die Natur selbst und konnte vor allem der Mensch durch seine Eingriffe natürliche Grenz-«Male» nicht nur verwandeln und verändern, sondern auch ganz auslöschen, sodaß auch die bewundernswerteste Fähigkeit der Wahrnehmung nicht mehr dazu in der Lage war, die Grundlage für eine einigermaßen genaue Beschreibung eines auch durch natürliche Gegebenheiten gekennzeichneten Grenzverlaufes zu schaffen. Hinzukam, daß allenfalls ein langgestrecktes Naturmerkmal — etwa in Gestalt eines Flusses — oder ein punktuell — etwa in Gestalt eines Felsens oder eines Baumes — der Form einer durch den Menschen bewußt gekennzeichneten Grenzmarke einigermaßen nahekommen vermochte. Das konnte bei einem flächenhaften Gebilde, wie es etwa ein Acker, ein Sumpf, ein See oder ein Wald darstellten, ebenso wenig der Fall sein wie bei einem breiten Bergkamm oder bei einer Hochebene. Vorherrschend war allenthalben das «Ungenau». Um so erstaunlicher ist es, daß auch Ausschnitte aus der Natur — trotz dieser ihrer weitgehenden Labilität und Mobilität, ihrer Ungenauigkeit, Vagheit und Wandelbarkeit, ja sogar ihrer Vergänglichkeit¹³⁵ — durch das Gedächtnis der «Wissenden» und durch die Überführung von deren mündlich geäußertem Wissen in Schrift zu einer Grenze «verrechtlicht» werden konnten¹³⁶.

134 Dazu LAGAZZI, Segni (wie Anm. 5) S. 21ff. und S. 25ff.

135 Auf diese Eigenschaft wies insbes. hin MONTANARI, Contadini (wie Anm. 3) S. 5.

136 Vgl. dazu vor allem Maurice HALBWACHS, Das kollektive Gedächtnis, 2. Aufl. (1985) S. 142-145 (dort u. a. über den «juristischen Raum und das Rechtsgedächtnis») sowie ASSMANN, Gedächtnis (wie Anm. 7) S. 37ff. und 58ff. (dort über «Raum als Erinnerungsrahmen»).

Die kürzlich im Blick auf «natürliche Grenzen» geäußerte Meinung¹³⁷, «daß die Natur eben künstlich unberührte Natur geblieben ist, damit sie die kulturelle Qualität einer Grenze erhalten konnte», dürfte wohl kaum je durch Quellen belegbar sein, wie denn auch den nachfolgenden Feststellungen durch die hier aufbereiteten Quellen italienischer Provenienz der Boden weitgehend entzogen worden sein dürfte: «Wichtig aber ist, daß dieser Grenzstein nicht ein beliebiger Naturstein ist, sondern daß er Merkmale willkürlicher Bearbeitung haben muß, denn ohne solche Kenntlichmachung wäre er nicht aussagefähig; er könnte dort zufällig immer so gelegen haben. Auch ein Baum kann erst die Funktion eines Grenzbaumes haben, wenn er, etwa durch ein Kreuz, gekennzeichnet ist. Ein Gebüsch muß eine geformte Gestalt haben, um Grenzaufgaben wahrnehmen zu können; einem ungeformten Gewächs fehlt die Legitimation eines Grenzzeugen»¹³⁸. Über die Berechtigung derartiger Aussagen gilt es vielleicht künftig doch noch einmal genauer nachzudenken, um das Wesen mittelalterlicher Grenzen wirklich begreifen zu können.

137 WARNKE, Landschaft (wie Anm. 14) S. 16.

138 WARNKE, Landschaft, ebd.

Der dritte Beitrag Humanism in Italy bietet, gleichsam als Beleuchtung von in den beiden folgenden Abhandlungen angeschnittenen Fragen, eine Synthese der Forschung. Diese beiden Studien „Politik und Rhetorik am Vorabend der Renaissance. Die ideologische Rechtfertigung der Florentiner Außenpolitik durch Coluccio Salutati“ und Politische Verhaltensweisen der Florentiner Oligarchie 1382–1402 entstanden aus der Überzeugung heraus, daß die Thesen Hans Barons über die „Krise der italienischen Frührenaissance“ als Folge der Florenz bedrohenden Expansionspolitik des Mailänder Signore Giangaleazzo Visconti um 1400, die für Jahrzehnte die internationale Forschung beschäftigten, nur durch die Erschließung der von Baron nicht benutzten umfangreichen ungedruckten Staatsbriefe, Beratungsprotokolle u. a. vor allem des Staatsarchivs Florenz überprüft und korrigiert werden konnten. Auf diese Weise wurde das Verhältnis von politisch-sozialer Wirklichkeit, propagandistischer Rhetorik und politischer Literatur des *Florentiner Frühhumanismus* deutlich.

Eines der zentralen Themen von Dante über Coluccio Salutati bis zum 19. Jahrhundert war die Geschichte der Florentiner Guelfen. Dieser ist die letzte Abhandlung des Bandes mit dem Titel „Guelfen und Neoguelfen. Zur Geschichte einer nationalen Ideologie vom Mittelalter zum Risorgimento“ gewidmet. Auch hier war einmal die im Kampf gegen die Gibellinen entstandene guelfische Ideologie mit der politisch-sozialen Wirklichkeit zu kontrastieren und des weiteren mit Hilfe der Erkenntnisse moderner psychologischer Forschung über Gruppenkonflikte das dem Konflikt zugrundeliegende Gemisch von emotionalen und irrationalen, aber mit politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnissen interagierenden Motiven mit ihren evaluativen Komponenten, hohe Wertschätzung der eigenen, guelfischen Gruppe und Verdammung des gibellinischen Gegners, zu analysieren. Dann jedoch war unter Schließung einer Lücke der bisherigen Forschung das Fortwirken und die *Instrumentalisierung dieses mittelalterlichen „Guelfismus“* vor allem durch Vincenzo Gioberti im Risorgimento als Teil einer nationalen Ideologie darzustellen, in der die Geschichte des eigenen Volkes im Sinne der Romantik zur Unterstützung der politischen Ziele der Gegenwart verlebendigt und idealisiert wurde.

Ein ausführliches *Register der Orts- und Personennamen* beschließt den Band. – Zielgruppe der Arbeiten sind besonders Historiker, Romanisten und Politikwissenschaftler.

Band 2 (in zwei Halbbänden) wird wichtige Studien des Verfassers zur Papst- und Reichsgeschichte, zur Geschichte des Mittelmeerraumes und zum kanonischen Recht im Mittelalter, Band 3 Studien zur Diplomatie und Paläographie enthalten. Diese Bände erscheinen 1998 und 1999.

Anton Hiersemann, Verlag · Postfach 140155 · D-70071 Stuttgart

HIERSEMANN



STUTT GART

*Neuerscheinung in der Reihe „Bibliothek des Buchwesens“,
herausgegeben von Professor Dr. Stephan Füssel, Mainz*

KARL LÖFFLER · WOLFGANG MILDE

Einführung in die Handschriftenkunde

Neu bearbeitet von Professor Dr. Wolfgang Milde, Wolfenbüttel

1997. XII, 179 Seiten mit 24 Abbildungen. Leinen
Subskriptionspreis bis 31. Dezember 1997 DM 96,-
ISBN 3-7772-9723-2

„Der Löffler“ ist seit 1929 ein Standardwerk der Handschriftenkunde, das bis heute seine Gültigkeit im Kern nicht verloren hat. Dennoch war eine Aktualisierung notwendig, die nun als Band 11 der Reihe „Bibliothek des Buchwesens“ von einem der besten Kenner der Materie, dem Leiter der Abteilung „Handschriften, Inkunabeln und Sondersammlungen“ der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, *Professor Dr. Wolfgang Milde*, vorgelegt wird.

Handschriftenkunde beschäftigt sich mit Dokumenten, die mit der Hand aufgezeichnet sind, ohne Rücksicht auf Form, Beschreibstoff, Alter, Inhalt, Entstehungszeit und -ort dieser wichtigen Quellendokumente (außer Urkunden, Papyri, Inschriften). Dementsprechend wird hier die Handschrift, die im Gegensatz zum gedruckten Buch immer in ihrer Einmaligkeit existiert, von außen nach innen abgehandelt: vom Einband über den Beschreibstoff, die Einrichtung, die Schrift und die Ausstattung bis hin zum Text.

Diese neue „Einführung in die Handschriftenkunde“ erscheint zu einem Zeitpunkt, da das In-

teresse an Handschriften, vornehmlich an mittelalterlichen, einen neuen Höhepunkt erreicht zu haben scheint und sich darüber hinaus die Erkenntnis durchsetzt, daß die Analyse digitalisierter oder verfilmter Handschriften die Arbeit am originalen Text nicht ersetzen kann.

Wolfgang Milde hat das alte Werk wissenschaftlich auf den neuesten Stand gebracht, wobei auch die Veränderungen in den Fragestellungen berücksichtigt wurden (Kodikologie, Rezeptionsforschung, nachmittelalterliche Handschriften). Darüber hinaus wurde die Einleitung um das Kapitel „Gegenstand und Methodik“ bereichert sowie selbstverständlich neueste Forschungsliteratur eingearbeitet. Hervorgehoben seien schließlich die *hinzugekommenen zahlreichen Schriftbeispiele* und das *ausführliche Register* für Personen, Orte, Sachen und erwähnte Handschriften.

Trotz Anpassung an den heutigen Kenntnisstand ist es Wolfgang Milde gut gelungen, den unnachahmlich eingängigen Stil Karl Löfflers unangetastet zu lassen.

Anton Hiersemann, Verlag · Postfach 140155 · D-70071 Stuttgart